

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

und Umgegend.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat für den Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Wirkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Bauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Müllers-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neufrieden, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterkorsdorf, Weidstropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 64.

Sonnabend, den 7. Juni 1913.

72. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, die in den Verordnungen vom 18. Juli 1876 und 1. Februar 1893 aufgestellten Sätze für die Vergütung der durch Schubtransporte oder durch Transporte Hilfsbedürftiger entstehenden Kosten vom 1. Juli 1913 ab neu zu regeln und verordnet hierzu folgendes:

I. Schubtransporte betreffend.

1. Der Transporteur erhält, gleichviel, ob er Staats- oder Gemeindebeamter oder nicht beamtete Person ist, Tagegelder nach Abführung IX des Gesetzes vom 21. Januar 1913 und Reisekosten nach Höhe des wirklichen und notwendigen Aufwandes. Eisenbahnjargeld wird nach der III. Klasse, Gebühren für Zu- und Abgang und Kilometergelder werden nicht gewährt.

Werden Beamte der Landgendarmarie zu Schubtransporten — einschließlich der Begleitung und Überwachung von Zigeunern — verwandt, so erhalten sie Tagegelder nur, wenn sie außerhalb ihres Distrikts tätig werden.

2. Für den Schütling wird gewährt an Zehrungskosten, wenn der Transport, bis zur Ablieferung des Schütlings gerechnet dauert:

bis zu 4 Stunden	nichts
über 4 bis 12 Stunden	0,80 Mk.
12 „ 24 „	1,20 Mk.
für Nachquartier	1,50 Mk.

II. Für Transporte von Kranken und Hilfsbedürftigen

gelten die Sätze unter I mit der Maßgabe, daß die Zehrungskosten ohne Rücksicht auf die Dauer des Transports nach Höhe des wirklichen und notwendigen Aufwandes gewährt werden. Im übrigen bleiben die in den angezogenen beiden Verordnungen — i. Fischer XV. S. 34 ff. — entwickelten Grundsätze auch fernerhin maßgebend.

Dresden, den 17. Mai 1913.

Ministerium des Innern.

An Stelle des von seinem Amte aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Bezirksauschmittgliedes, Herrn Gemeindevorstand Donath in Sönitz, ist von der Bezirksversammlung am 31. vorigen Monats Herr Gemeindevorstand Glöckner in Weinbössa gewählt worden.

Weissen, am 2. Juni 1913.
Nr. 373 I.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Aushebung.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Nossen wird in der nachstehend bemerkten Weise stattfinden:

Für die Gestellungspflichtigen aus den Amtsgerichtsbezirken Nossen und Lommahsch am 21., 23., und 24. Juni

täglich von vormittags 1/9 Uhr an im Gasthofs „zum deutschen Haus“ in Nossen, für die Gestellungspflichtigen aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff einschließlich der Orte Niederwartha und Wilsberg

am 25. Juni

von vormittags 1/9 Uhr an im Gasthofs „zum Adler in Wilsdruff.“

Zur Vorstellung kommen die als tauglich zur Aushebung, die zur Ersatzreserve und die zum Landsturm I. Aufgebots in Vorschlag gebrachten, sowie die als dauernd untauglich auszumerkenden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Gestellungsbefehle zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26^a und § 66^b der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachteile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, sowie in reinlichem Zustande und ohne vorher geistige Getränke zu sich genommen zu haben, einzufinden. Ferner haben die Gestellungspflichtigen zur Vermeidung von Geld- und eventuellem Haftstrafe den Losungsschein und die Gestellungsbefehle mit zur Stelle zu bringen. Im Aushebungstermine selbst haben sie sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatzbehörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Es wollen sich die Stadträte zu Nossen und Lommahsch, der Herr Bürgermeister von Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zu den Amtsgerichtsbezirken Nossen und Lommahsch gehörigen Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, am 24. Juni vormittags 1/9 Uhr im Gasthofs „zum Deutschen Haus“ in Nossen, ferner der Stadtrat zu Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände der zum Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff gehörigen Ortschaften, einschließlich der Orte Niederwartha und Wilsberg, aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, am 25. Juni vormittags 1/9 Uhr im Gasthofs „zum Adler“ in Wilsdruff mit einfinden bezw. einen geeigneten Vertreter abordnen.

Ferner haben die Ortsbehörden den eintretenden Bezug und Bezug Gesellungspflichtiger unter Beifügung der erforderlichen Stammrollen-Nachträge und Losungsscheine ungefäumt anher anzuzeigen.

Weissen, am 29. Mai 1913.

1042 II

Der Zivilvorsitzende der Königlichen Ersatzkommission des Aushebungsbezirkes Nossen.

Neubau des Verpflegshauses „Wettinistift“ des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen in Coswig i. Sa.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung sollen die Maler- und Anstreicherarbeiten

verdingungen werden.

Die Angebote sind bis Mittwoch, den 26. Juni dieses Jahres, mittags 12 Uhr im Zimmer Nr. 4 der Königlichen Amtshauptmannschaft versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben. Die einzelnen Preislisten können gegen Erstattung der Schreibgebühren daselbst bezogen werden. Die zeichnerischen Unterlagen können entweder bei dem Bauaufsehenden der Königlichen Amtshauptmannschaft, Herrn Bauamtmann Kiemer, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr oder im Büro des Architekten, Herrn Eugen Böhmig in Coswig, während der Bürostunden von vormittags 8 bis 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden. Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der einzelnen Arbeiten, sowie die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bewerber sind 6 Wochen an ihre Angebote gebunden.

Weissen, den 7. Juni 1913.

1728

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft Weissen.

Sonnabend, den 14. Juni d. J., nachmittags 6 Uhr

Hauptübung

der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Sämtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abteilungsführer und Mannschaften, haben sich zur oben angegebenen Zeit am Gerätehuppen (Neumarkt) einzufinden.

Die Dienstabzeichen sind anzulegen.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben, sowie unterlassene Anlegung des Dienstabzeichens wird in Gemäßheit von § 56 des Feuerlöschregulativs mit Geldstrafe bis zu 15 Mark geahndet.

Wilsdruff, am 5. Juni 1913.

1727

Der Stadtrat.

Wegen Massenschüttung wird der vom Dorfe Wirkenhain nach der Wilsdruff-Rosener Straße führende Kommunikationsweg vom 9. bis 11. Juni d. J. für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird während dieser Zeit über Limbach verwiesen.

Wirkenhain, am 6. Juni 1913.

1721

O. Gähne, Gemeindevorsteher.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Für jede Seelenwunde,
Wie tief sie brennt, hat Zeit, die große Trösterin,
Den wahren Balsam.

Aus Stadt und Land.

Ritzungen aus dem Leserkreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 6. Juni.

Sonnenaufgang 8²⁴ | Mondaufgang 4²⁴ R.
Sonnenuntergang 8²⁴ | Monduntergang 10²⁴ R.

1806 Französischer Dramatiker Pierre Corneille in Rouen geb. — 1799 Russischer Dichter Alexander Puschkin in Moskau geb. — 1860 Maler Hanns Fechner in Berlin geb. — 1861 Italiener Staatsmann Graf Camillo di Cavour geb. — 1869 Komponist Siegfried Wagner in Triebitz bei Bayreuth geb. — 1873 Prinz Adalbert von Preußen, Begründer der deutschen Flotte, in Karlsbad geb. — 1876 Schriftsteller Thomas Mann in Läden geb.

Wertblatt für den 7. Juni.

Sonnenaufgang 8²⁴ | Mondaufgang 5²⁴ R.
Sonnenuntergang 8²⁴ | Monduntergang 11²⁴ R.

1678 Geistlicher Niederbayer Paul Gerhardt in Lützen geb. — 1810 Dichter Julius Hammer in Dresden geb. — 1828 Physiker

und Optiker Josef v. Fraunhofer in München geb. — 1840 König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in Berlin geb. — 1843 Dichter Friedrich Hölderlin in Tübingen geb. — 1854 Schriftsteller Max Kreker in Bosen geb. — 1876 französische Romanautorin George Sand in Rohani geb. — 1906 Das norwegische Störching erklärt die Union mit Schweden für aufgehoben.

Der Kampf um Handwert. Den goldenen Boden, den das Volkswort dem Handwert zuweist, haben die meisten unter den Fäden verloren. Man darf geradezu behaupten, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung die Ansicht vorherrscht, das Handwert sei die hohe Schule der Kunstfertigkeit. Wie diese Ansicht aufkommen und sich durchsetzen konnte, ist nicht verborgen. Der unerhörte Siegeszug der Maschine hat gewiß der Handarbeit einen großen Teil ihrer Aufgaben entzogen. Aber weit über diese Unmöglichkeit hinaus hat die immer neue Gebiete an sich reichende Maschine den Mut der Gewerke gerührt, sich zur Wehre zu setzen und aus neuen Bedürfnissen neue Eroberungen zu machen. Es ist vielleicht keine Übertreibung: das fehlende Selbstvertrauen hat dem Handwert größeren Abbruch getan — als die Maschine. Die besonnen eingeschätzten wirtschaftlichen Verhältnisse lassen deutlich erkennen, daß die Handwerker, die wirklich Handwerker sind und nicht verkappte Händler und Gelegenheitsarbeiter, sich durchsetzen. Gegenüber dem Meer der ungelerten Arbeiter ist der Handwerker eine wirtschaftliche Nummer, ein Wert, ein Unabhängiger, Unabhängig

in seinem Wert, unabhängig in seiner Gesinnung! Und es will so scheinen, als ob die sittlichen Wirkungen des Handwerks auch eine bessere Gewähr für die Erhaltung des Körpers bieten. So ist es zu verstehen, wenn jetzt die Landesversicherungen die Werbetrommel für das Erlernen von Handwerken rühren. Die Werbetrommel in moderner Gestalt ist natürlich der — Kinetograph. Für die schulterlastige Jugend sollen neuerdings Vorträge veranstaltet werden, in denen an Lichtbildern die Besonderheit der einzelnen Gewerke gezeigt werden. So wird den Knaben ein Einblick in die Werkstatt des Buchbinders, des Schlossers, des Schmiedes vermittelt; denn der Appetit kommt auch beim — Sehen. Nur eines ist zu wünschen, daß diese verdienstliche Unterweisung nicht auf die Großstädter beschränkt bleibe. Zu den Mitteln der Landesversicherung trägt das flache Land und die Kleinstadt bei. Es wäre verständlich und gerecht, wenn die Auffklärung über Wesen und Wert des Handwerkes bis in die verstecktesten Winkel gebracht wird.

Das Jahr der Völkerschlacht 1813, 5. Juni: Abbruch des Waffenstillstandes bis zum 20. Juli. Die Verhandlungen fanden am 30. Mai bis 3. Juni zunächst im Kloster Wahlstatt bei Liegnitz, dann am 4. Juni in Gohersdorf und Bläsow statt. An letzteren Orte wurde